



Nell-Breuning-Berufskolleg

Kaufmännische Europaschule
des Rhein-Erft-Kreises in Frechen

Nell-Breuning-Berufskolleg . Antoniusstr. 15 . 50226 Frechen

An unsere Ausbildungsbetriebe

14.05.2024

Organisatorisches zum Schuljahresbeginn 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie und Ihre Auszubildenden recht herzlich zum neuen Schul- und Ausbildungsjahr im Nell-Breuning-Berufskolleg.

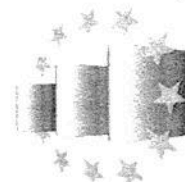
In dem Bewusstsein, dass Sie Ihre Auszubildenden innerhalb der Arbeitszeit zur Beschulung freistellen, bemühen wir uns, diese Zeiten so effektiv zu nutzen, wie dies innerhalb der engen organisatorischen Möglichkeiten denkbar ist.

Hierbei sind wir vor allem hinsichtlich der Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuchs auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen. Die Anwesenheiten aber auch Fehlzeiten (wie z.B. Erkrankungen) werden vom Klassenteam in einem digitalen Klassenbuch dokumentiert. Gestützt auf die Vorschriften der „Schulordnung und des Schulgesetzes“ soll dieses System den Informationsfluss über Fehlzeiten zwischen Betrieb und Schule sicherstellen.

Jeder Auszubildende erhält einen individuellen Zugang zu unserem digitalen Klassenbuch. Hier können die Abwesenheiten und auch Verspätungen eingesehen werden. Auf diese Weise kann jederzeit ein Überblick über die Anwesenheiten in der Berufsschule gegeben werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die am Nell-Breuning-Berufskolleg bestehenden Regelungen in Bezug auf Schulversäumnisse von Auszubildenden hinweisen und um entsprechende Mithilfe bitten:

- Im Fall einer Krankheit melden sich die Auszubildenden über die vereinbarten Kommunikationswege am ersten Tag in der Schule krank.



Nell-Breuning-Berufskolleg

Kaufmännische Europaschule
des Rhein-Erft-Kreises in Frechen

- Zeichnen Sie bitte alle Entschuldigungen und ärztlichen Bescheinigungen gegen. Erst mit Ihrer Unterschrift können wir diese akzeptieren, denn durch die Gegenzeichnung ist für uns gewährleistet, dass der Ausbildungsbetrieb von dem Schulversäumnis Kenntnis genommen hat.
- Diese Entschuldigung soll unverzüglich, spätestens jedoch zehn Tage nach Krankheitsbeginn, der Klassenleitung vorgelegt werden. Möglich ist auch, die Entschuldigung innerhalb derselben Frist an das Schulsekretariat zu Händen der Klassenleitung (Fax: 02234 934919) zu faxen oder zu mailen. Sollte die Entschuldigung nicht rechtzeitig vorliegen, müssen wir das Schulversäumnis als nicht entschuldigt vermerken.
- Beurlaubungen vom Berufsschulunterricht können wir nur stattgeben, wenn sie rechtzeitig (mindestens 14 Tage im Voraus) beantragt werden und der Ausbildung dienen. Richten Sie Ihren Antrag bitte an die Klassenleitung.

Bei Problemen und offenen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern für ein Gespräch zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Gußmann, OStD
Schulleiterin